

Antrag auf Rückerstattung des RMV–Semestertickets auf Grund einer gesundheitlichen Situation für das SoSe/ WiSe

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- Der Antrag kann nur gestellt werden im Falle einer gesundheitlichen Situation, die eine Nutzung der Verkehrsmittel des RMV über mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters unmöglich macht.
- Der Antrag kann, wenn die reguläre Antragsfrist für RMV-Erstattungen (für das SoSe bis 30.04. bzw. für das WiSe bis 31.10.) abgelaufen ist, postalisch während des laufenden Semesters sowie im anschließenden Semester bis 30.04. bzw. 31.10. gestellt werden. Während der regulären Antragsfrist ist ausschließlich das Online-Formular zu nutzen (<https://semesterticket-asta.h-da.de>)!
- Benötigte Unterlagen: ärztliches Attest, welches genau dies belegt (das Attest für die Beantragung eines Urlaubssemesters im SSC ist nicht ausreichend!)
- Zu einem vollständigen Antrag gehören der vollständig ausgefüllte, lesbare und unterschriebene Antrag inkl. IBAN, das ärztliche Attest, der Studenausweis im Original (CampusCard) sowie ein frankierter und adressierter Briefumschlag für die Rücksendung der CampusCard

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
E-Mail (für evtl. Rückfragen):	
Name der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers (falls abweichender Name von Antragsteller*in)	
IBAN DE	
Der als Fahrkarte entwertete Studenausweis soll	
<input type="checkbox"/> als Einschreiben (aktuelles Briefporto plus Porto Einschreiben) oder	
<input type="checkbox"/> als normaler Brief (aktuelles Briefporto) zurück geschickt werden	
Mir ist bekannt, dass der AStA der h_da bei etwaigem Verlust keine Verantwortung übernimmt. Die abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre hiermit, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und bestätige dies durch meine Unterschrift. Falsche Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.	
Datum:	Unterschrift

Datenschutz-Hinweis

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten: Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt, um den Antrag auf Rückerstattung bearbeiten und den Betrag erstatten zu können. Die erhobenen Daten werden in Papierform bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres) aufbewahrt und danach vernichtet. Die Löschung der elektronisch gespeicherten Daten erfolgt zwei Jahre nach Antragsstellung.

Weitergabe von Daten an Dritte: Es findet eine Übermittlung von Daten an das Student Service Center (SSC) statt, um eine Erstattung im HIS/SOS zu vermerken. Dabei werden folgende Daten übermittelt: Vorname Nachname und Matrikelnummer. Die weitergegebenen Daten dürfen vom SSC ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Geprüft durch AStA: (Anmerkungen bei Bedarf auf der Rückseite)

Datum/ Unterschrift